

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lernauto-Vermietung

## 1 Autovermietung

### 1.1 Reservationen

Reservationen können telefonisch unter 041 911 23 23 oder direkt vor Ort im Büro (Hauptstrasse 25, Hochdorf) vereinbart werden.

### 1.2 Verlängerung der Reservation

Verlängerungen der Reservationslänge sind möglich, wenn nicht andere Reservationstermine beeinträchtigt werden. Bitte melden sie sich bei Bedarf telefonisch.

### 1.3 Abmeldungen

Abmeldungen müssen 24 Stunden vor dem Termin telefonisch oder direkt im Büro erfolgen. Später abgemeldete Termine werden verrechnet.

### 1.4 Zahlung

Bezahlt wird unmittelbar vor der Übergabe oder nach der Rückgabe des Fahrzeuges.

### 1.5 Rückgabe

Das Fahrzeug muss rechtzeitig zurückgegeben werden. Die Mieterin/der Mieter ist verantwortlich für eine rechtzeitige Rückgabe. Für jede weitere angebrochene Stunde werden CHF 25.- verrechnet. Werden andere Termine beeinträchtigt, muss die Mieterin/der Mieter die Kosten für die Umstände übernehmen.

### 1.6 Standort

Die Mieterin/der Mieter ist ab Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für dieses verantwortlich. Fahrzeuge müssen wieder an den Ausgangsstandort zurückgebracht werden.

### 1.7 Langzeitreservation

Langzeitreservationen, welche die normalen Angebote überschreiten, können jederzeit mit der Fahrschule Müller vereinbart werden.

## 2 Fahrzeugnutzung

### 2.1 Fahrzeugnutzung

Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Fahrzeugabholung und der Fahrzeugrückgabe.

### 2.2 Führerausweise

Die Mieterin/der Mieter ist nur zur Fahrzeugnutzung berechtigt, wenn sie/er über eine gültige Reservation verfügt und im Besitz eines gültigen Führerausweises (auch Lernfahrausweis) für die betreffende Fahrzeugkategorie ist. Missachtung wird strafrechtlich verfolgt und hat Schadenersatz zur Folge.

### 2.3 Verantwortung

Die Person, welche den Mietvertrag unterzeichnet hat, ist vollumfänglich für sämtliches Geschehen zwischen Fahrzeugabholung und Rückgabe verantwortlich und muss Rechenschaft ablegen. Schäden durch Nichtbeachtung der Sorgfaltspflicht im und am Fahrzeug werden in Rechnung gestellt.

### 2.4 Strassenverkehrsgesetz

Es gelten sämtliche Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

### 2.5 Fahrfähigkeit

Das Fahrzeug darf NICHT unter einem Zustand, der die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt (Alkohol, Drogen, Medikamente etc.) gefahren werden.

### 2.6 Schäden

Schäden müssen sofort der Fahrschule Müller gemeldet werden.

### 2.7 Rauchen / Verschmutzung

Das Rauchen im Fahrzeug ist strengstens untersagt.

Verschmutzung muss durch die Mieterin/den Mieter auf eigene Kosten wieder beseitigt werden.

Ansonsten werden diese Kosten plus Aufwandsgebühr in Rechnung gestellt.

### 2.8 Nutzung

Das Fahrzeug darf nicht verwendet werden für:

1. entgeltliche Taxifahrten
2. Prüfungsfahrten
3. Rennen oder Drift-Wettbewerbe

- 4. Transport von Gefahrenstoffen
- 5. für und an Demonstrationen oder Kundgebungen als Werbeträger.

### **2.9 Ladung**

Sämtliche Ladeangaben aus dem Fahrzeugausweis müssen eingehalten werden. Umzug und Möbeltransporte sind nicht erlaubt.

## **3 Fahrzeugrückgabe**

### **3.1 Rechtzeitige Rückgabe**

Bis zum Ende der Reservationszeit muss das Fahrzeug am Rückgabeort sein. Ist eine rechtzeitige Rückgabe nicht möglich, muss dies sofort gemeldet werden.

### **3.2 Tanken**

Das Fahrzeug muss vor der Rückgabe wieder aufgetankt werden. Wird dies vergessen, wird die Nachfüllung in Rechnung gestellt. Sollte das Fahrzeug bei Übernahme nicht getankt sein, bitte sofort melden.

### **3.3 Mängel**

Mängel am Fahrzeug müssen sofort mitgeteilt werden. Sind die Mängel auf eigenes Schulden zurückzuführen, kann die Fahrschule Müller die Kosten übertragen.

### **3.4 Reinigung**

Selbst verursachte, deutlich sichtbare Verschmutzungen (ausser wie innen), sind von der Mieterin/dem Mieter auf eigene Kosten zu entfernen. Beim Unterlassen des Entfernens dieser selbstverursachten Verschmutzungen wird der Mieterin, dem Mieter der Aufwand in Rechnung gestellt.

### **3.5 Vergessene Gegenstände**

Im Fahrzeug vergessene Gegenstände müssen der Fahrschule Müller übergeben werden.

## **4 Pannen und Unfälle**

### **4.1 Kleine Schäden**

Defekte oder Schäden, die eine Weiterfahrt (und somit die Sicherheit) nicht beeinträchtigen, sind erst bei Fahrzeugrückgabe zu melden. Reparaturen dürfen nur unter Rücksprache mit der Fahrschule Müller unternommen werden. Die Fahrschule Müller übernimmt keine Kosten für nicht genehmigte Reparaturen.

### **4.2 Grosse Schäden**

Defekte oder Schäden, die eine Weiterfahrt nicht ermöglichen oder beeinträchtigen, müssen der Fahrschule Müller sofort gemeldet werden. Das weitere Vorgehen wird dann besprochen.

### **4.3 Kontrolllampen**

Aufleuchtende Kontrolllampen müssen umgehend der Fahrschule Müller gemeldet werden. Eine Weiterfahrt darf nur mit Erlaubnis der Fahrschule Müller geschehen.

### **4.4 Unfall**

Bei Unfällen sind die Verhaltensregeln nach Strassenverkehrsrecht zu beachten. Die Fahrschule Müller ist umgehend zu informieren.

### **4.5 Schuldanerkennung**

In jedem Fall muss umgehend die Fahrschule Müller informiert werden. Die FahrerIn/der Fahrer darf keine Schuldanerkennung unterschreiben. Diese wird von der Fahrschule Müller nicht übernommen.

### **4.6 Reparaturaufträge**

Reparaturaufträge dürfen nur durch die Fahrschule Müller erteilt werden. Auch Pannendienste dürfen nur von der Fahrschule Müller angefordert werden. Die Fahrschule Müller übernimmt ansonsten keine anfallenden Kosten.

### **4.7 Betriebsschäden**

Betriebsschäden wegen fahrlässiger Handhabung (z.B. Falschbetankung, Reifenschäden durch Fahrlässigkeit oder Leichtsinnigkeit) werden vollumfänglich der Kundin/dem Kunden verrechnet.

## **5 Versicherung und Haftung**

### **5.1 Versicherungsdeckung**

Wir versichern das vermietete Fahrzeug gemäss Strassenverkehrsrecht. Neben Haftpflicht-, ist auch eine Vollkasko- und Insassenversicherung abgeschlossen.

### **5.2 Haftpflichtversicherung**

Die Haftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden an Drittpersonen im Rahmen der Garantiesumme von CHF 100'000'000, die durch das vermietete Fahrzeug entstanden sind.

### **5.3 Kaskoversicherung**

Die Kaskoversicherung beinhaltet: Kollisionskasko, Teilkasko

#### **5.4 Insassen-Unfallversicherung**

Versicherte Leistungen: Tod CHF 100'000, Invalidität CHF 60'000, Taggeld CHF 30, Heilungskosten für Halter/Lenker und Mitfahrer

#### **5.5 Selbstbehalt**

Selbstbehalt Haftpflicht: CHF 500 /Selbstbehalt Vollkaskoversicherung: CHF 500

#### **5.6 Rückgriff**

Wenn die Fahrschule Müller aufgrund der Motorfahrzeug-Haftpflicht oder aus anderen Gründen für ein von der Mieterin/vom Mieter verursachtes Schadensereignis eintreten muss, bleibt der Rückgriff auf die Mieterin/den Mieter im Umfang des Selbstbehaltes vorbehalten. Bei absichtlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung kann der Mieterin/dem Mieter in vollem Schadensumfang zur Rechenschaft gezogen werden. Die Mieterin/der Mieter hat für schuldhaft verursachte Schäden einzustehen.

#### **5.7 Fahrschulbetrieb**

Im Fahrschulbetrieb müssen sämtliche Kosten unter CHF 500 direkt bei der Fahrschule Müller beglichen werden. Es wird keine Versicherung beigezogen.

### **6 Weitere Bestimmungen**

#### **6.1 Verletzung der Verkehrsregeln**

Verkehrsbussen und Verletzungen der Verkehrsregeln werden immer angemeldet. Wir teilen der Polizei die benötigten Daten der FahrerIn/des Fahrers mit. Wir stellen für diese Aufwendungen eine Gebühr in Rechnung. Sämtliche Verfahrenskosten obliegen der Mieterin/dem Mieter.

#### **6.2 Verkehrsbussen**

Verkehrsbussen gehen immer zu Lasten der Fahrzeugmieterin/des Fahrzeugmieters falls kein Fahrer die Kosten dafür übernimmt.

#### **6.3 Auslandsfahrten**

Auslandsfahrten sind nicht erlaubt. Wenn es doch notwendig ist, nur unter Absprache mit der Fahrschule Müller. Achtung: Lernfahrten im Ausland sind nicht erlaubt. Sie können zu Führerausweisentzug führen.

#### **6.4 Änderungen dieser AGB**

Die Fahrschule Müller behält sich das Recht vor, diese AGB in Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Melden Sie sich nur an, wenn Sie einverstanden sind mit diesen AGB. Stand, 01.03.2018

#### **6.5 Anmeldungen**

Mit der Unterzeichnung erklären Sie sich einverstanden mit diesen AGB.

Hochdorf, .....

**Vermieter:**

Fahrschule Müller

Unterschrift: .....

**Mieterin/Mieter:**

Name: .....

Unterschrift.....